

# Gefährdungsbeurteilung

nach § 5 Arbeitsschutzgesetz (ArbSchG)

## Risikomatrix (Verfahren nach Nohl)

(Instrument zur Einschätzung einer erkannten Gefährdung und der ggf. daraus resultierenden Handlungsnotwendigkeit zur Beseitigung durch den Arbeitgeber)

		<b>Mögliche Schadensschwere:</b>			
		Leichte Verletzung oder Erkrankung	Mittelschwere Verletzung oder Erkrankung	Schwere Verletzung oder Erkrankung	Möglicher Tod
Eintrittswahrscheinlichkeit:	Sehr gering	1	2	3	4
	Gering	2	3	4	5
	Mittel	3	4	5	6
	Hoch	4	5	6	7

<b>Maßzahl:</b>	<b>Risiko</b>	<b>Beschreibung</b>
1 – 2 Punkte	<b>Gering</b>	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist nur wenig wahrscheinlich. Es besteht kein Handlungsbedarf zur Risikominderung.
3 – 4 Punkte	<b>Signifikant</b>	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikominimierung ist angezeigt.
5 – 7 Punkte	<b>Hoch</b>	Der Eintritt einer Verletzung oder Erkrankung ist sehr wahrscheinlich. Handlungsbedarf zur Risikoreduzierung ist dringend erforderlich.

### Leichte Verletzung oder Erkrankung:

Unfall oder Erkrankung ohne Arbeitsausfall (Bagatellunfall) und nicht anzeigepflichtiger Unfall (Arbeitsunfähigkeit außer dem Unfalltag weniger als 3 volle Kalendertage).

### Mittelschwere Verletzung oder Erkrankung:

Meldepflichtiger Unfall bzw. Erkrankung mit einem Arbeitsausfall über 3 Kalendertage und Minderung der Erwerbsfähigkeit unter 20%.

### Schwere Verletzung oder Erkrankung:

Unfall bzw. Erkrankung, die eine vorübergehende oder bleibende Minderung der Erwerbsfähigkeit von mindestens 20 % zur Folge hat.